

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung wie folgt des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die veröffentlicht:

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 10'930'000 für die Phase 1 der Schulraumerweiterung mit Ergänzungsneubau Schulhaus, Kindergarten und Aussensportanlagen (inkl. MwSt., zzgl. Bauteuerung)
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 362'000 für die Objektschutzmassnahmen Sport- und Gemeindesaalkomplex (inkl. MwSt., zzgl. Bauteuerung)
4. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 %
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an SIMON, Carsten Günther, Jahrgang 1965, männlich, Deutschland, Benzigenstrasse 25, 4803 Vordemwald

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025
2. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029
3. Genehmigung des Budgets 2026

Die Beschlüsse Nr. 1 - 4 der Einwohnergemeindeversammlung und die Beschlüsse Nr. 1 und 3 der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 24. Dezember 2025

Zu Beschluss Nr. 2 der Ortsbürgergemeindeversammlung:

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Vordemwald, 24. November 2025

Der Gemeinderat